

3. 1498. (2) Nr. 779/4737 E.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahn vom Trauerberg bis Franzdorf.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 31. Juli 1850, Zahl 3313/B, wird die Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahnstrecke vom Trauerberg bis über die Thalübersehung bei Franzdorf im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1) Es sind für die Herstellung des Bahnkörpers vom Trauerberg bis Franzdorf sammt der Thalübersehung, mit einem 250 Klafter langen, und bei 19 Klafter hohen Viaducte:

Die Erd- und Felsenbruch-Arbeiten mit . . . . . 119.761 fl. 47 kr.

Der Viaduct- und die Bauobjecte mit . . . . . 911.136 fl. 4 kr.

daher zusammen mit der Summe von . . . . . 1.030.897 fl. 51 kr. berechnet, wornach auch die Caution zu leisten seyn wird.

2) Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 30. August 1850 Mittags 12 Uhr versiegelt, und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahnstrecke vom Trauerberg bis Franzdorf“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben, anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien, in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem, oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden.

Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche

jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuration geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten, erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Uebernehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Bau-Direction, Wien am 3. August 1850.

3. 1499. (2) Nr. 779/4737 E.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke von Laibach bis zum Trauerberg.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 31. Juli 1850, Zahl 3313/B, wird die Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahnstrecke von Laibach über Goritza bis zum Trauerberg im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben:

1) Es sind für die Herstellung des Bahnkörpers vom Stationsplatze zu Laibach bis zum Trauerberg, mit Einschluß der Laibacher Moorboden-Uebersehung:

die Erdarbeiten mit . . . . . 228.541 fl. 21 kr.

die Bauobjecte mit . . . . . 279.938 „ 43 „

die diversen Arbeiten mit . . . . . 7990 „ 32 „

dann die zur Uebersehung des Laibacher Moorbodens beantragten Arbeiten mit . . . . . 211.120 „ 16 „

somit die ganze Strecke mit der Summe von . . . . . 727.590 fl. 52 kr. berechnet, wornach auch die Caution zu leisten seyn wird.

2) Die auf einen 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 27. August 1850, Mittags 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der Staats-Eisenbahnstrecke von Laibach bis zum Trauerberg“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Dfferenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Procenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben, anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4) Der Dfferent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser

Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besondern Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Baudirection für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Dfferenten bereit gehalten.

5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anleihen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und nieder-österreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuration geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Dfferenten, erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Dfferent vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Uebernehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Dfferenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Baudirection, Wien am 3. August 1850.

3. 1520. (1) Nr. 658.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird in der Rechtsache des Herrn Wolfgang Grafen v. Lichtenberg wider Herrn Sigmund und Frau Maria Karis, Eigenthümern der Herrschaft Schneberg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider die Letztern bei diesem Gerichte Hr. Wolfgang Graf v. Lichtenberg eine Klage auf Bezahlung der verfallenen Kauffchillingsquote pr. 96305 fl. 36 kr., dann der vom ganzen Kauffchillingsreste pr. 146.305 fl. 36 kr. seit 12. Juli 1848 verfallenen 5% Zinsen eingebracht, und um Anordnung einer Tagelohnung zur Verhandlung dieser Rechtsache angefordert, welche auf den 25. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, des Herrn Sigmund und der Frau Maria Karis, diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Sigmund und Fran Maria Karis werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischem dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Oblak, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
Laibach den 6. August 1850.

**3. 1479. (3) Nr. 720.**  
Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Wenzel Schantel, Hausbesizers in Laibach, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem 11. April 1850 zu Laibach verstorbenen Herrn Eduard Schantel, die Tagsatzung auf den 16. September 1850, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden; bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 3. August 1850.

**3. 1519. (1) Nr. 3651.**  
Concurs-Kundmachung.  
Bei der in die dritte Classe der Hauptämter eingereichten Zolllegstätte, und zugleich Sammlungscasse in Willach, ist die Controllorsstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Siebenhundert Gulden, nebst einer widerruflichen Zulage von jährlichen Einhundert Gulden für die Beforgung der Sammlungscassengeschäfte, der Genuß einer freien Wohnung, oder in deren Ermanglung des systemmäßigen Quartiergeldes, und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis dritten September 1850 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle, oder Falls sich durch deren Besetzung eine Amtsoffizialenstelle erledigen sollte, um letztere, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassa- und Rechnungsgeschäfte, so wie über den Besitz der Waarenkunde versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Hauptamtes verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.  
Von der k. k. Finanz Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.  
Graz am 2. August 1850.

**3. 1484. (3) Nr. 6384. VIII.**  
Kundmachung.  
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird in Folge h. Decretes der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 31. Juli d. J., S. 3550, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für den Mauthbezug an den Wegmauthstationen Senofetsch, Adelsberg und Planina; dann Weg- und Brückenmauthstationen zu Präwald, eine wiederholte Versteigerung am 24. August d. J., Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale des k. k. Verwaltungeamtes der Cameral-Herrschaft zu Adelsberg, auf Grundlage der allgemeinen Kundmachung der hochlöblichen k. k. Finanz-Landes-Direction vom 31. Mai d. J., S. 5139, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen für die Verwaltungsjahre 1851, 1852 und 1853 werde abgehalten werden.  
Zum Ausrufspreise für alle 4 Stationen, Senofetsch, Präwald, Adelsberg und Planina, wird der Betrag von 36901 fl. angenommen werden.

Zum Ausrufspreise für alle 4 Stationen, Senofetsch, Präwald, Adelsberg und Planina, wird der Betrag von 36901 fl. angenommen werden.

Die schriftlichen, gehörig gestämpelten, mit den vorgeschriebenen Badien belegten Offerte können hieramts bis 22. August d. J., 2 Uhr Nachmittags, eingebracht werden.  
K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung.  
Laibach am 5. August 1850.

**3. 1493. (2) Nr. 3314.**  
Kundmachung.  
Vom 15. August l. J. an wird mit hoher Genehmigung der k. k. General-Direction für Communicationen II. Abtheilung vom 21. v. M., S. 3849/P., die Postverbindung zwischen Ottok und Radmannsdorf wöchentlich dreimal fahrend und viermal mittelst Fußboten sowohl hin als zurück bewerkstelliget. Die fahrende Botenpost hat Sonntag, Dinstag und Donnerstag um 5 Uhr früh von Ottok nach Radmannsdorf, am Sonntag, Dinstag und Freitag aber um 6 Uhr Abends von Radmannsdorf nach Ottok abzufahren.

An den übrigen Tagen der Woche wird der Fußbote wie bisher die Sendungen zwischen Ottok und Radmannsdorf befördern.  
Die fahrende Botenpost, welche mit der zwischen Laibach und Willach bestehenden, wöchentlich 3maligen Mallepost in der Richtung von und nach Laibach und resp. Klagenfurt im genauen Zusammenhange steht, wird nun auch Fahrpostsendungen ohne der bisherigen Beschränkung des Gewichtes zu befördern haben.  
Welches hiemit zur öffenttlichen Kenntniß gebracht wird.  
K. K. Postdirection. Laibach den 8. August 1850.

**3. 1480. (3) Nr. 3525.**  
Kundmachung.  
Bei der k. k. Postdirection in Prag ist eine Controllors-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen.  
Die Bewerber haben ihre diesfälligen Gesuche gehörig zu documentiren, und unter Nachweisung der Studien, Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen, und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgelegten Behörde bis längstens Ende August d. J. bei der k. k. Postdirection in Prag einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des oben erwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.  
K. K. Postdirection für Krain.  
Laibach am 7. August 1850.

**3. 1508. (2) Nr. 2496/754 Z.**  
Versteigerungs-Kundmachung.  
Nachdem der Kostenüberschlag, bezüglich der Herstellung der Baugerechen an den Gebäuden dieses k. k. Hauptzoll- und Gefälls-Oberamtes einer Revision unterzogen, und die Preisansätze zeitgemäß höher gestellt wurden, so wird zur Ueberlassung dieser Bauherstellung an den Mindestfordernden am 20. l. M. in der Kanzlei dieses k. k. Hauptzoll- und Gef.-Oberamtes eine neuerliche Versteigerung vorgenommen, und hierbei für die  
Mauerarbeit den Betrag von 50 fl. 6 kr.  
Steinmeharbeit . . . . . 7 » 23 »  
Zimmermannsarbeit . . . . . 26 » 4 »  
Tischlerarbeit . . . . . 9 » 40 »  
Schlosserarbeit . . . . . 2 » 30 »  
Schmidarbeit . . . . . 5 » — »  
Hafnerarbeit . . . . . 54 » — »  
Spenglerarbeit . . . . . 4 » — »  
Glaserarbeit . . . . . — » 12 »  
als Ausrufspreis angenommen werden. Der diesfällige Kostenüberschlag kann in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.  
Laibach am 12. August 1850.

**3. 1516. (1) Nr. 367.**  
Verführungs-Versteigerungs-Kundmachung.  
Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zu Folge des hohen Kriegsministerial-Erlasses ddo. Wien 6. Juni 1850, E. 4498, am 2. September 1850 für alle hierortigen Militärbranchen eine öffentliche Frachtpreisverhandlung wegen Verführung von gefährlichen und nicht gefährlichen

Aerarialgütern, einschläffig der Bett- und Montursorten, zu Lande für das kommende Militär-Jahr, nämlich vom 1. November 1850 bis 31. October 1850, in unbestimmten Quantitäten, mit Vorbehalt der höhern Ratification, abgehalten werden wird, u. z.:

- Von Laibach nach Agram,
- " " " Carlstadt,
- " " " Fiume,
- " " " Klagenfurt,
- " " " Triest,
- " " " Görz,
- " " " Palmanuova,
- " " " Udine,
- " " " Treviso,
- " " " Verona,
- " " " Mantua,
- " " " Brescia,
- " " " Mailand,
- " " " Pavia,

dann vom Laibacher Eisen-Bahnhof auf das Castell, zum Pulver- und Salpeterdepot am Laibacher und Stoscherfelde.  
Die hierauf bezüglichen Bedingungen können in der Pulver- und Salpeter-Inspectionskanzlei, am Burgplaz Haus-Nr. 28, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, so wie selbe auch am Tage der Verhandlung selbst den anwesenden Concurrenten vorgelesen werden.

Zu obiger Preisverführungs-Versteigerung wird das Badium mit 1000 fl. Conv. Münze festgesetzt, welches vor Beginn der Verhandlung zu erlegen ist.

Schriftliche Offerte werden bei dieser Versteigerung nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor dem Schlusse der Verhandlung einlangen, gehörig gesiegelt und mit dem vorbemerkten Badium versehen sind.

Hiebei wird folgendes Verfahren beobachtet:

- 1) Deren Eröffnung erfolgt erst nach beendigter mündlicher Versteigerung.
- 2) Ist der schriftliche Dfferent bei der Verhandlung selbst anwesend, so wird mit ihm und den mündlichen Concurrenten auf Basis seines Dfferentpreises die Verhandlung fortgesetzt, wenn dieser nämlich billiger als der mündliche Bestbot wäre.
- 3) Ist der schriftliche Dfferent hingegen nicht anwesend, so wird dessen Dfferent, wenn es einen billigeren Anbot enthält, als der mündliche Bestbot ist, der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt; ist aber der schriftliche Anbot mit dem mündlichen erreichten Bestbote gleich, so wird nur letzterer berücksichtigt und die Verhandlung geschlossen. — Erklärungen aber, — daß Jemand immer noch um ein oder mehrere Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbot ist, können nicht angenommen werden.
- 4) Muß der Dfferent in seinem Anbote sich verpflichten, im Falle er Ersteher bleibt, nach dienlich hierüber erhaltener Mittheilung das dem Dfferent beigeschlossene Badium sogleich auf den vollen Cautionsbetrag von 2000 fl. Conv. Münze zu ergänzen, und ferner ausdrücklich erklären, daß er in Nichts von den Versteigerungsbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Dfferent sich ebenso verpflichtet und gebunden glaube, als wenn ihm die Versteigerungsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er dieselben, gleich dem Versteigerungsprotocolle selbst unterschrieben hätte. — Nach Abschluß der Versteigerungs-Verhandlung wird kein Dfferent und keinem wie immer gestalteten Anbote mehr Gehör gegeben.

Ferner wird noch bemerkt, daß alle jene, welche 5) bei dieser Preisverhandlung nicht selbst erscheinen können oder wollen, ihre Vertreter mit legalen Vollmachten zu versehen haben.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Betrag ersteher wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. i. Einer für Alle, und Alle für Einen, haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen oder eine dritte Person namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörden ergehen, und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu

pflegen seyn werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen, und hierüber zu quittiren hat; kurz der in Allem auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden. — Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Contrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Contrahenten zu halten, und im Falle eines Contractbruches oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem einen oder dem andern, oder an allen Contrahenten zu nehmen.  
Laibach am 12. August 1850.

3. 1497. (2)

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Victualien und Getränken für das Spital und Erziehungshaus des Infanterie-Regiments-Nr. 17, für die Reinigung der Krankenwäsche und für die Lieferung der ärztlichen Bedürfnisse bei der hiesigen Militär-Apotheke, auf die Zeit vom 1. November 1850 bis Ende October 1851, wird am 16. September 1850 in der Militär-Commando-Kanzlei im Hause Nr. 21 am alten Markte um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation unter Vorbehalt der höhern Genehmigung ihres Resultates vorgenommen werden.

Das beiläufige Erforderniß der zu liefernden Artikel auf 1 Jahr beträgt:

An Mundsemmeln zu 3 Loth	4000	Stück.
" do " 6 "	22400	"
" do " 9 "	10000	"
" Brot " 16 "	18000	"
" do " 26 "	9000	"
" Rindfleisch	250	Centner.
" Kalbfleisch	48	"
" Mundmehl	72	"
" Semmelmehl	40	"
" weißem Pohlmehl	7	"
" Reis	37	"
" Weizengries	82	"
" gerollter Gerste	34	"
" weißen Bohnen	45	"
" Rindschmalz	31	"
" Schweinschmalz	6	"
" Meersalz	36	"
" Kümmel	1	"
" Zwiebel	4	"
" Krenn	2	"
" Suppenkräuter	4	"
" gedörrten Zwetschken	10	"
" Eiern	10000	Stücke.
" Wein, alten weißen	3500	Maß.
" Branntwein	150	"
An Weinessig	560	"
" Zucker, melis	400	Pfund.
" Baumöl	20	"
" Leinöl	5	"
" Terpentinöl	20	"
" schwarzer Seife	138	"
" roher Gerste, feiner Gattung	100 1/2	"
" reinem rohen Nieren-Rinds-Anschlitt	50	"
" reinem rohen Schweinsfuß	300	"
" 36 grad. Spiritus	80	Maß.
" Blutegeln mittler Gattung	1500	Stück.
" reinem rohen Honig	100	Pfund.
" gemeinem dicken Terpentin	10	"
" Urinflaschen	70	"
" 6 Unzen haltige	110	"
" 12 " "	80	"
" Lampengläser	60	"
" Wachsleinwand	70	Ellen.

Die beiläufige Zahl der in einem Jahre zu reinigenden Spitals-Wäsche ist:

Schlafröcke	550	Stück.
Schweißhemden	900	"
ord. Hemden	8000	"
Schweißgattien	400	"
ord. Gattien	8000	"
Handtücher	2700	"
Bandagen	2600	"
Kopfpöster-Nebezügler	1800	"

Für die ärztlichen Bedürfnisse müssen drei Tage vor der festgesetzten Licitation qualitätsmäßige Muster mit Angabe des billigsten Preises in die bemerkte Kanzlei gesendet werden, wo sie bis zur erfolgten Ratification des Licitationsactes verbleibt und numerirt aufbewahrt bleiben.

Es werden nun alle befugten Specerei- und Materialien-Händler, Greisler, Bäcker, Müller, Fleischhauer, Glaser und Weinlieferanten zu der ausgeschriebenen Licitation mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Concurrent vor der Versteigerung ein Badium, und zwar: für die Lieferung des Rind- und Kalbfleisches 200 fl., der Semmel- und Brot-Gattungen 80 fl., der übrigen Artikel 260 fl., der Glasartifel 2 fl. C. M., dann für die Reinigung der Krankenwäsche 10 fl. C. M. zu erlegen hat, welches nach abgehaltener Licitation von den Erstehern auf Rechnung ihrer Caution, welche sogleich in dem vorgeschriebenen zehncprocentigen Betrag von den erstehenden Preisen ergänzt werden muß, rückbehalten, den Richtersthern aber wieder zurückgestellt werden wird.

Die ausgedehnten Licitationsbedingungen werden am Tage der Verhandlung deutlich vorgelesen, können aber früher in der bemerkten Kanzlei jederzeit eingesehen werden.  
Laibach am 10. August 1850.

3. 1503. (2)

Nr. 5056.

K u n d m a c h u n g.

Von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung der Jagdgerechtfame der Gemeinden Dorn, Paltische, Klönig, Rodofendorf, Graß, St. Peter, Rußdorf, Grobsche, Großottol und Rakitnik, am 21. l. M. Vormittags um 9 Uhr hieramts auf die Dauer von 1 Jahre im Licitationswege vorgenommen wird.

Hiezu werden Jagdliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbedingungen täglich diesamts eingesehen werden können.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 1. August 1850.

3. 1515. (1)

Nr. 4068.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 20. April 1850 mit Hinterlassung einer testwilligen Anordnung zu Unterschiska Hs. Nr. 26 verstorbenen 1/2 Hüblers, Jacob Franz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch haben, haben solchen unter Beibringung ihrer Behelle auf der vor diesem Gerichte am 21. September l. J., früh 9 Uhr angeordneten Tagssatzung um so gewisser anzubringen, als sie sonst die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuschreiben haben würden.  
K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 9. Juni 1850.

3. 1512. (1)

Nr. 5340.

E d i c t.

Alle diejenigen, welche auf den Verlaß des am 19. Mai d. J. zu Schelime verstorbenen Localcaaplans, Joseph Suppan, als Gläubiger, eine Forderung zu stellen haben, werden aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung derselben auf den 27. August d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in soferne ihnen einen Pfandrecht gebühre.  
K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 20. Juli 1850.

3. 1511. (1)

Nr. 4130.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe mit dem Bescheide vom heutigen Dato, 3. 4130, über Ansuchen des Hrn. Franz Studly von Hammer-

stiel, in die executive Feilbietung der, dem Johann Neppar vulgo Mallner von Brundorf gehörigen, im Grundbuche der Grafschaft Auersberg sub Urb.-Nr. 417, Rects.-Nr. 173 vorkommenden, mit dem Schätzungsprotocoll vom 22. April 1850 gerichtlich auf 4071 fl. 45 kr. bewerteten Ganzhube sammt Säg- und Mahlmühle, wegen schuldigen 156 fl. 8 kr. gewilliget, und hiezu die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 6. September, 4. October und 4. November 1850, jedesmal um 9 Uhr früh in loco Brundorf mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten bei den zwei ersten Feilbietungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. und letzten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie den Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 31. Mai 1850.

3. 1513. (1)

Nr. 4240.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 16. März 1850 zu Slape Nr. 11 verstorbenen Halbhüblers, Johann Roischel, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, haben solche unter Beibringung ihrer Behelle um so gewisser bei der vor diesem Gerichte auf den 21. September l. J., früh 9 Uhr angeordneten Anmeldungstagssatzung geltend zu machen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 10. Juni 1850.

3. 1514. (1)

Nr. 3777.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. April 1850 zu Podgora Hs. Nr. 7 verstorbenen 1/2 Hüblers Franz Rus, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermaßen, werden aufgefordert, bei der auf den 17. September l. J., Vormittags 9 Uhr anberaumten Conventions- und Abhandlungstagssatzung so gewisser zu erscheinen, und ihre Rechtsansprüche darzutun, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814, b. G. B., nur selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 8. Juni 1850.

3. 1492. (2)

Nr. 1620.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Johann Leder gehörigen, im Grundbuche der Filialkirche zu Sarnitz sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, gerichtlich auf 1220 fl. geschätzten 1/2 Hube zu Sarnitz, wegen schuldiger 194 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Tagssatzung auf den 9. September, 7. October und 11. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werde, und daß jeder Licitant als Badium 10% des Schätzungswertes zu erlegen habe.

Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Laibach am 8. Juli 1850.

3. 1488. (2)

Nr. 708.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Lorenz und Josepha Merk von Sabrus gehörigen, im Grundbuche des Marktes Ratschach sub Urb. Nr. 25 neu vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 26. Februar l. J., Zahl 364, auf 606 fl. 55 kr. bewerteten Realität, wegen, mittels Urtheiles vom 23. October 1849, Zahl 1032, exec. int. 15. Dezember 1849, vom Herrn Johann Potthorn von Rivitz behaupteten Forderung pr. 208 fl., horn von Rivitz behaupteten Forderung pr. 208 fl., und Zahlungstage, Gerichtskosten pr. 8 fl. 5 kr. und Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme drei Tagssatzungen und zwar, auf den 25. Sept., 25. Oct. und 25. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichtlich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Weichselstein am 28. April 1850.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht: Es habe über Einschreiten der Joseph Groß'schen Erben, in die Veräußerung des zum Verlasse des Joseph Groß gehörigen Hauses Nr. 36 zu Weirelburg, nebst den dazu gehörigen Grundstücken gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 16. August l. J., Vormittag in loco Weirelburg mit dem Anhang bestimmt, daß die Licitationsbedingungen bei der Licitations-Commission eingesehen werden können.

Sittich am 10. August 1850.

3. 1523. (1)

Zur Ausarbeitung der Urbarial-Laudemial- und Zehend-Ablösung zweier Herrschaften in Unterkrain wird ein befähigtes Individuum gesucht.

Nähere Auskunft im Zeitungs-Comptoir, und auf schriftliche Anfragen unter der Adresse „C. Bt., Post Oberlaibach.“

3. 1486. (2)

### K u n d m a c h u n g

der Ortsgemeinde für Franzdorf.

Im Namen der neu constituirten Ortsgemeinde Franzdorf wird kund gemacht, daß am 19. August d. J. um 8 Uhr früh, im Hause des Herrn Oerrichters Martin Suchadolnik zu Franzdorf, durch den dritten Wahlkörper die Wahl von vier Ausschüssen und zweien Ersahmännern dieser Gemeinde, dann um 2 Uhr Nachmittag durch den zweiten Wahlkörper abermals die Wahl von vier Ausschüssen und zweien Ersahmännern, und um 4 Uhr Nachmittags desselben Tages durch den ersten Wahlkörper die Wahl von ebenfalls vier Ausschüssen und zweien Ersahmännern der genannten Gemeinde öffentlich Statt finden werde, daher alle in den bei dem Herrn Oerrichter Martin Suchadolnik zu Franzdorf aufliegenden Wahllisten aufgeführten Wahlberechtigten der drei verschiedenen Wahlkörper aufgefordert werden, zeitrecht bei dieser Wahl zu erscheinen.

Franzdorf am 3. August 1850.

3. 1494. (2)

### Jagd-Verpachtung.

In der Gemeinde Bodiz, welche die ganze Pfarre umfaßt, kommt die Jagdberechtigung auf ein oder auch auf 3 Jahre, entweder ganz oder in kleineren Parthien, in Pacht auszulassen. Die hiezu Lusthabenden wollen sich bis zum 24. d. M. an den Gemeindevorstand verwenden.

Gemeindevorstand von Bodiz am 10. Aug. 1850.

3. 1483. (2)

### Zu Vermietten

ist eine Wohnung im Hause Nr. 76 am Marktplatz neben dem Sparcassgarten; es ist der ganze abgeschlossene 1. Stock mit 4 Zimmern und allem Zugehör; — ferner ein tiefer Keller im Hause Nr. 47 am Marienplatz; — und ein geräumiges kühles Magazin im Hause Nr. 15, Elephantengasse. Ueber Sämmtliches Auskunft in letzterem Hause.

3. 1473. (3)

### Zwei Wohnungen zu vermietten.

In dem Philip'schen Hause, Nr. 223 nächst der Schusterbrücke, sind zu Michaeli 1850 zwei Wohnungen zu vermietten, und zwar die eine im ersten Stockwerke, bestehend aus 4 neu hergestellten Zimmern, Küche mit Sparherd, Speisekammer, Holzlege und Keller, und die andere im zweiten Stockwerke, mit 3 ebenfalls renovirten Zimmern, Küche, Speisekammer und Holzlege. — Die Nähere Auskunft wird im ersten Stockwerke jenes Hauses gassenseits ertheilt.

3. 1490. (3)

Jedermann, der etwa eine rechtgültige Forderung an mich zu stellen hat, wird ersucht, dieselbe zu erheben, aber auch Verleumdungen werden keine weitere Nachsicht finden.

Carl Kämpfer,  
wohnt im Gut Unterthurn.

3. 1290. (11)

## Die große Realitäten- und Geld-Lotterie bei D. Zimmer & Comp. in Wien.

Eröffnet mit Bewilligung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums am 26. April 1850.

Ziehung am 14. November 1850.

Den Realgegenstand dieser Auspielung bilden die

## vier großen Zinshäuser Nr. 452, 453, 457, 458

in der Stadt Baden bei Wien, wofür dem Gewinner eine Ablösung

von W. W. fl. **200,000** angeboten ist.

Es bestehen bei dieser Lotterie **20,189 Treffer**, und zwar:

1	Treffer von	fl. 200,000
1	detto	12,000
7	detto	fl. 10,000
7	detto	5000
7	detto	2500
7	detto	1800
8	detto	1200
7	detto	1000

**20,144** detto à fl. 600, 300, 250, 100, 50, 40, 30 etc. etc.

Die Lose enthalten nebst ihren arithmetisch fortlaufenden Nummern auch noch 2 Zahlen aus den Nummern von 1 bis 90, und es sind daher außer mit der Hauptnummer, auch durch jene 2 Zahlen besondere Gewinne in Ambi und Extratti zu machen, wodurch die Möglichkeit gegeben ist, daß man mit einem einzigen Lose den Haupttreffer von fl. 200,000, und einen von den Treffern pr. fl. 10,000, 5000, 2500, 1500, 1200, 1000 u. s. w. gewinnen kann.

Die Lose sind in 6 Abtheilungen, und eben so viel Farben eingetheilt, und es gewährt der Besitz eines Loses aus einer beliebigen Abtheilung oder Farbe, die im Plane näher bezeichneten großen Vortheile, während durch die Theilnahme mit 6 Losen, (Eines aus jeder Abtheilung)

der Haupttreffer pr.	fl. 200,000, dann
ein Treffer	12,000
ein Ambo	10,000
ein Ambo	5000
ein Ambo	2500
ein Ambo	1800
ein Ambo	1200 und
ein Ambo	1000

zusammen ein Betrag von fl. **233,500** gewonnen werden kann.

Bei Abnahme von 5 Losen aus den Abtheilungen I. bis V., wird ein Los der VI. Abtheilung unentgeltlich beigegeben.

Ein Los kostet 4 fl. C. M. — Alles Nähere zeigt der Spielplan, der gratis ausgegeben wird.

Joh. Cv. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

3. 1489. (2)

Bei **Georg Lercher** in Laibach ist so eben erschienen:

## Jamska Jvanka.

Originalschauspiel in 3 Acten v. **Miroslav Vilhar**.

2 Bändchen Text und Musik. Preis für's Kronland Krain 36 kr.

Der Reinertrag ist zu Preisen für literarische slovenische Leistungen bestimmt, worüber seinerzeit das Nähere veröffentlicht wird.